
FAQ GTIN Non-Reuse

Stand: 26.04.2018

Neue GTIN-Vergaberegeln/keine Wiederverwendung von GTIN

Was beinhaltet die neue GTIN-Vergaberegeln?

Ab dem 1. Januar 2019 ist eine einmal vergebene GTIN für immer an das Produkt gebunden und darf nicht mehr einem anderen Produkt zugeordnet werden. Somit ist jeder Artikel durch eine einmalige GTIN gekennzeichnet und kann somit nicht verwechselt werden. Hierfür werden die GS1 General Specifications (Allgemeine GS1 Spezifikationen) aktualisiert. In den Branchen Gesundheitswesen und Technische Industrien ist die GTIN-Wiedervergabe bereits verboten.

Wer hat das Ende der GTIN-Wiederverwendung beschlossen?

Dieser Beschluss wurde von den Industrievertretern, Handelsvertretern, den GS1 Mitgliedsorganisationen und dem GS1 Management Board gefällt.

Was ist der Hintergrund dieser Entscheidung?

Das Internet vergisst nicht. Alle Daten, Informationen und somit auch Artikelnummern und dazugehörige Produkte bleiben in der heutigen digitalen Welt bestehen, auch wenn sie längst ausgelaufen sind und nicht mehr produziert werden. Die zunehmende Digitalisierung sowie das Zeitalter des Omnichannels fordern eine Anpassung der GTIN-Vergaberegeln. Produkte werden heute nicht nur vom Hersteller verkauft, sondern von vielen unterschiedlichen Händlern, sowohl online als auch stationär. Weiterhin werden Produkte vermehrt von Drittanbietern und Secondhand Händlern vertrieben, was dazu führt, dass Produkte weitaus länger in den digitalen Vertriebskanälen verbleiben als bislang im stationären Handel. Somit benötigen Produkte eine GTIN, die für immer fest an ein Produkt gekoppelt ist und die Eindeutigkeit eines Produktes gewährleistet.

Welchen Vorteil habe ich durch die neue Regelung?

- Reduzierung von Verwirrung der Kunden und Irrtümer im Datenaustausch innerhalb der Lieferkette
- Erhöhung der Transparenz für den Konsumenten
- Verbesserte Markensichtbarkeit im online Bereich
- Verbesserte Produktrückverfolgbarkeit mit einer eindeutigen Produkthistorie und -herkunft.
- Effizienzsteigerung im After-Sales Geschäft durch Angabe der GTIN (bei Garantie, Wartung und Reparatur).
- Verbesserte Verkaufsanalysen
- Stellt einzigartige online Daten und Angebote sicher (z.B. Sammlerstücke etc.)

Was hat sich geändert, was bleibt bestehen?

Momentan können GTIN unter bestimmten Voraussetzungen wiederverwendet werden, wenn sie eine definierte Zeit inaktiv waren. GTINs sind inaktiv nachdem das Produkt aus der Lieferkette entfernt wurde. Nach einer Sperrfrist von 48 Monaten kann diese GTIN einem neuen Produkt zugewiesen werden. In der Fashion Branche kann bereits nach 30 Monaten Inaktivität die GTIN wiederverwendet werden. Diese Regelung gilt nicht für die Technische Industrie und das Gesundheitswesen – dort ist die Wiederverwendung noch nie erlaubt gewesen.

Nach dem 31.12.2018 wird die oben geschriebene Vorgehensweise der GTIN-Wiederverwendung nicht mehr erlaubt sein!

Somit kann eine GTIN, die vor dem 31.12.2018 einem Produkt zugewiesen wurde und zum Stichtag 31.12.2018 aktiv ist zu keinem Zeitpunkt mehr einem anderen Produkt zugewiesen werden.

Gibt es Ausnahmen?

1. Marktteilnehmer können eine bereits vergebene GTIN einmalig unter Beachtung der relevanten Sperrfrist wiedervergeben, wenn sie zum Stichtag 31. Dezember dieses Jahres inaktiv war.

Beispiel: Wurde eine Damensocke, Größe 38, am 15.05.2018 aus dem Programm genommen, kann die GTIN ab dem 16.11.2020 noch ein einziges Mal einer anderen Socke vergeben werden. Da es sich hier um ein Fashionprodukt handelt, greift die Sperrfrist von 30 Monaten.

-
2. Eine GTIN wird einem Produkt zugewiesen, das aber nie in Produktion gegangen ist. Diese GTIN kann nach 12 Monaten einem neuen Produkt zugewiesen und somit wiederverwendet werden. Die Gefahr, dass diese GTIN mit dem nicht-produzierten Produkt auf online Marktplätzen erscheint ist nicht gegeben, da das Produkt den Handel nie erreicht hat. Damit ist die Möglichkeit, dass zwei Produkte unter der gleichen GTIN gefunden werden nicht vorhanden.
 3. Wird ein Produkt vom Markt genommen und zu irgendeinem Zeitpunkt wieder auf den Markt eingeführt, dann kann die gleiche GTIN verwendet werden. Voraussetzung für die Verwendung der gleichen GTIN ist, dass das Produkt nicht verändert wurde und die GTIN Vergaberegeln nach dem GTIN Management Standard eingehalten werden.

Hinweis: Wenn Sie sich bezüglich der GTIN Vergaberegeln nach dem GTIN Management Standard unsicher sind, dann ziehen Sie hier unser Entscheidungsfindungstool zu Rate.

Link: <https://www.gs1.org/1/gtinrules/de/decision-support>

Warum sollten Hersteller und Händler die neue Regel, GTIN nicht wiederzuverwenden, befolgen?

Der GTIN Management Standard dient dazu eine konsistente Arbeitsweise für alle Akteure einer Supply Chain zu gewährleisten. Alle Richtlinien sind in den GS1 General Specifications (Allgemeine GS1 Spezifikationen) nachzulesen. Befolgen Handel und Industrie diese Richtlinien nicht, so handeln sie nicht GS1-Standards-konform. Großen Industrieunternehmen und Händlern sind die Einzigartigkeit der GTINs und damit verbundene Vorteile in den alltäglichen Geschäftsbeziehungen bewusst, daher haben sie diesen Entschluss getroffen und werden die neue Regelung entsprechend umsetzen.

Wie wird GS1 die Umsetzung der Richtlinien durchsetzen?

Die Befolgung der GS1 Standards ist freiwillig. GS1 arbeitet seit über 40 Jahren mit Vertretern aus Industrie und Handel zusammen um einheitliche Standards zu etablieren. Seitdem verpflichtet sich GS1 die Geschäftsbeziehung zwischen den Akteuren einer Lieferkette zu optimieren und effizienter zu gestalten, so dass für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation entsteht. Treiber neuer Regelungen und Standards sind die Vertreter aus Industrie und Handel, daher ist die Akzeptanz im Markt und die Bestrebung diese neuen Regelungen umzusetzen sehr hoch.

Gibt es überhaupt genügend Nummernkontingente für den zukünftigen GTIN-Bedarf?

Die GTIN-Kapazität wurde auf globaler Ebene gemeinsam mit nationalen GS1 Organisationen geprüft. Zurzeit gibt es genügend Nummernkreise um den Bedarf aufgrund der neuen GTIN-Vergaberegulung zu decken. Natürlich wird auch weiterhin (unabhängig von der neuen GTIN-Vergaberegulung) der GTIN-Bedarf beobachtet, so dass es nicht zu Engpässen kommen kann.

Ich habe alle zur Verfügung stehenden GTINs verbraucht. Was muss ich tun um neue GTINs zu erhalten?

Sie können uns per Email antrag@gs1-germany.de kontaktieren und das gewünschte Nummernkontingent (1.000 / 10.000 / 100.000 GTINs) bestellen. Alternativ können Sie unsere Hotline auch telefonisch erreichen unter +49 221 94714-333.